

bohu haben sich die Gemüter beruhigt. Doch hat sich der Aufwand des Halbklassenunterrichts für die Schulen wirklich gelohnt? Und was können sie aus dieser Erfahrung mitnehmen?

«Wir brauchen einen Eintopf»

Der Zumiker Schulpräsident Andreas Hugi und Schulleiter Philipp Apafi sitzen im Schulhaus Juch an einem runden Tisch und haben die Beine übereinandergeschlagen. Sie wirken zufrieden. «Ich habe immer gesagt: Wir können nicht mit einem komplizierten Dreigangmenü starten. Wir brauchen einen einfachen Eintopf», holt Apafi aus. «Es war die Zeit, als Schockbilder aus Italien durch die Medien gingen», erinnert sich Hugi. Eltern, Schülerinnen, Lehrer: Alle seien verunsichert gewesen. Gefragt war eine schnelle Reaktion: «Philipp und ich machten die gleiche Ausbildung im Militär. Wir waren uns sofort einig.»

Weil jedes Gericht ein Rezept braucht, ging Apafi an dem Tag, als der Bundesrat die Schulschliessungen verkündete, in seinen Keller und fing an, alte Blächen zusammenzunähen. In der Turnhalle, wo die Corona-Krisen-Sitzung des Juch-Schulhauses stattfand, gab es keine Leinwand. «Die sonst so eintönige Stelle als Schulleiter nahm neue Züge an. Es war eine spannende Zeit», sagt Apafi. Und so wurde aus dem Schulleiter ein Chefkoch. Innert Tagen kreierte Apafi und Hugi mithilfe der Lehrerinnen und Lehrer ein Konzept für den Fernunterricht. Zwar sei bereits eine digitale Infrastruktur vorhanden gewesen, doch wirklich benutzt wurde sie bis anhin nicht. «In Sachen Digitalisierung erlebten unsere Lehrer einen Corona-Boost», sagt Hugi. Die meisten hätten vorher ab und zu ein Video im Unterricht gezeigt. Plötzlich konnten sie nur noch mittels eines Computerprogramms unterrichten. «Alle waren gefordert.»

Doch ganz ohne persönlichen Kontakt ging es dann doch nicht: Ein Mal pro Woche konnten die Kinder ihre Aufgabenblätter in der Schule abholen. Weil es Eltern gegeben habe, die ihre Kinder aus Angst vor einer Ansteckung nicht in die Schule gehen lassen wollten, schwang sich Schulleiter Apafi kurzerhand auf sein Fahrrad. Jeden Tag hätten ihm die Lehrer Päckchen mit den Aufgabenblättern geschnürt, die Apafi an bis zu sieben Familien auslieferte. «So konnte ich mich gleich ein wenig mit den Eltern unterhalten. Das war köstlich.»

«Rückblickend kann man sagen, dass wir unseren Kindern zu wenig zugetraut haben», resümiert Hugi. Man habe den Kindern im Fernunterricht zu Anfang absichtlich weniger obligatorische Aufgaben erteilt, um sie nicht zu überfordern. Als der Halbklassenunterricht vor der Tür stand, waren Hugi und Apafi froh um diesen gestaffelten Start. «Heute kann man sagen, das war der richtige Schritt», sagt Schulleiter Apafi. Das findet auch Monika O’Doherty, Klassenlehrerin einer gemischten 4.–6. Klasse. Dank der reduzierten Schülerzahl hätten sich die Lehrerinnen auf die schwächeren Schüler fokussieren können, die im Fernunterricht durch die Masken gefallen sind. «Durch die Halbklassen konnten wir deutlicher sehen, an welchem Punkt welcher Schüler steht und was aufgearbeitet werden muss.»

Sarah Knüsel revidiert Aussage

Auch Sarah Knüsel, die Präsidentin des Zürcher Schulleiterverbandes, zieht aus dem gestaffelten Wiedereinstieg ein positives Fazit. «Durch den Start mit den Halbklassen konnten die Lehrpersonen die Kinder besser abholen und individuell fördern», sagt sie. Noch zu Beginn des Lockdowns hatte Knüsel die Befürchtung geäußert, dass die Corona-Krise den Bildungsweg vieler Kinder nachhaltig beeinflussen könnte. «Es wird nicht einzelne Kinder geben, die eine Klasse wiederholen müssen – das wird eher flächendeckend ein Problem», sagte sie damals im Interview mit der NZZ.

Die Aussage sorgte für Wirbel. Dass alle Schülerinnen und Schüler um ein Jahr zurückgestuft würden, sei kein Thema, dementierte Bildungsdirektorin Silvia Steiner. Gut zwei Monate später relativiert auch Knüsel: «Der Fernunterricht hat im Allgemeinen recht gut funktioniert.» Zwar sei die Schere zwischen Schülern privilegierter und weniger privilegierter Herkunft weiter aufgegangen.

«In Sachen Digitalisierung erlebten unsere Lehrer einen Corona-Boost.»

Andreas Hugi
Zumiker Schulpräsident

Dank der intensiveren Einzelbetreuung in den letzten Wochen habe man die entstandenen Ungleichheiten aber wieder relativ gut ausgleichen können.

Laut Knüsel hatte die Corona-Krise auch ihr Gutes: «Der Fernunterricht hat der Digitalisierung an den Schulen einen enormen Schub und Sinn gegeben, was ich sehr begrüße.» Viele Schulen würden die gewonnenen ICT-Kompetenzen auch weiterhin in den Unterricht einfließen lassen. Zugleich habe der Fernunterricht die Selbständigkeit der Kinder gefördert.

Plexiglas im Schulzimmer

Ein anderes Modell für den Wiedereinstieg gewählt hat der Kanton Aargau. Hier findet der Unterricht an der Volksschule schon seit Anfang Mai wieder im Vollbetrieb statt. Die NZZ hat das Schulhaus Dättwil in Baden am ersten Tag nach dem Lockdown besucht. Damals war die Freude bei Schülern und Lehrpersonen gross, einige wurden beim grossen Wiedersehen aber auch von einem mulmigen Gefühl begleitet. Einen Monat später blickt Schulleiterin Christin Hadorn zufrieden zurück: «Es war sehr gut, direkt mit dem Normalbetrieb zu starten», sagt sie.

Organisatorisch habe das Vorgehen vieles vereinfacht und auch die Eltern entlastet. Aus epidemiologischer Sicht fällt ihre Bilanz ebenfalls positiv aus: Die Schülerinnen und Schüler hätten sich schnell an die Schutzmassnahmen gewöhnt. Unterdessen habe man in allen Schulzimmern Plexiglasscheiben angebracht, so dass die Kinder der Lehrperson auch vis-à-vis sitzen könnten. Auch Visiere seien im Einsatz. «Und das Händewaschen mit Seife wird nach wie vor bei allen ganz gross geschrieben.» Das Schulhaus Dättwil blieb bisher denn auch von Ansteckungen verschont.

Ende gut, alles gut? «Zuerst müssen wir die Kinder wieder an den Schulltag gewöhnen», sagt die Zumiker Klassenlehrerin Monika O’Doherty. Auch wenn das Home-Schooling im Grossen und Ganzen gut funktioniert habe, müsse man die Kinder daran erinnern, dass sie wieder in der Schule seien. «Erst gerade kam ein Schüler ohne Schulthek zur Schule. Das wäre früher natürlich nicht passiert.» Fest steht, die Corona-Zeit hinterlässt bei den Kindern ein mulmiges Gefühl. «Es sind vil zvil Lüüt!», sagt eine Schülerin in der Pause zu ihren Freundinnen. Und auch im Schulzimmer sei es so laut und voll. Das sei «schon komisch». Aber immerhin «nicht mehr so langweilig» wie in den Halbklassen.

Der Kantonsrat will den Kaderärzten die Boni kürzen

Turbulenzen am Unispital befeuern Lohn-Debatte, selbst Bürgerliche sehen Handlungsbedarf

JAN HUDEC

Im Normalfall hinkt die Politik dem Tagesgeschehen hinterher. Am Montag war es im Kantonsrat in der Messehalle in Oerlikon aber für einmal anders. Eine vor zwei Jahren eingereichte Motion von CVP, GLP und SP, die auf Boni und Honorare von Ärzten abzielt, hat durch die Ereignisse der letzten Wochen plötzlich Aktualität erlangt. Die Rede ist von der öffentlichen Kritik an gleich drei Klinikdirektoren des Zürcher Unispitals. Sie sollen sich aus finanziellen Interessen verschiedene Verfehlungen geleistet haben. Zwar sind in diesen Fällen noch mehrere Untersuchungen hängig. Doch besagte Motion gab den Parlamentariern die Möglichkeit, mitten in der heissen Debatte ein Zeichen zu setzen. Und das wollten sich die Kantonsräte nicht nehmen lassen.

Konkret fordert die Motion vom Regierungsrat, das Spitalgesetz so anzupassen, dass in Spitälern mit einem Leistungsauftrag des Kantons «mengenabhängige Honorar- und Bonusvereinbarungen nicht oder nur noch stark beschränkt möglich sind».

«Ein Unding»

Der Erstunterzeichner Lorenz Schmid (cvp., Männedorf) stellte zwar klar, dass der Vorstoss nichts mit den Vorkommnissen am Unispital zu tun habe. Die Motion zielt vielmehr auf etwas Grundlegenderes ab – nämlich auf die steigenden Gesundheitskosten. «Mengenabhängige Boni sind ein Unding», sagte Schmid. Denn sie führten dazu, dass auch Eingriffe gemacht würden, die aus medizinischer Sicht nicht zwingend nötig seien. Der SP-Kantonsrat Andreas Dauri (Winterthur) meinte,

dass die Motion durch die Situation am Unispital durchaus an Brisanz gewonnen habe. Die Vorfälle zeigten, dass Fehlanreize bestünden. «Von den mengenabhängigen Boni versuchen sowohl die Spitäler als auch die Ärzte zu profitieren. Auf der Strecke bleiben die Patienten.» Zwar entscheide am Ende der Patient, ob er einen Eingriff wolle. Aber dabei vertraue er nun einmal auf die Expertise der Profis.

Mit dieser Motion bestehe nun eine Chance, geldgetriebener Mengenaus-

Fehlanreize müssen beseitigt werden

Kommentar auf Seite 9

weitung einen Riegel zu schieben. Dies empfehle notabene auch die Experten-Gruppe, welche zuhänden des Bundesrats einen Bericht erarbeitet hat, wie im Gesundheitswesen Kosten gespart werden könnten. In die gleiche Kerbe schlug Kaspar Bütikofer (al., Zürich). «Der hippokratische Eid hat nicht immer die gleiche Stärke wie das ökonomische Interesse eines Arztes», sagte er. Nicht Mengen sollten aber belohnt werden, sondern Qualität.

Auch die bürgerliche Seite gestand zu, dass ein gewisser Handlungsbedarf bestehe. Die Motion sei dafür aber der falsche Weg, hiess es von FDP und SVP. So sagte Bettina Balmer (fdp., Zürich): «Wir sehen die mengenabhängigen Boni auch kritisch, und wir erwarten von den Spitälern, dass sie Exzesse verhindern.» Die Motion gehe in ihrer Absolutheit aber zu weit. Fixlöhne zu verordnen, nütze nichts. Vielmehr seien im Finanzierungssystem die Anreize so zu setzen, dass Qualität

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

«Freund der Familie» und Vergewaltiger

51-jähriger Mann wird zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt

TOM FELBER

Die Öffentlichkeit ist vom Prozess am Bezirksgericht Zürich ausgeschlossen. Gerichtsreporter müssen sich an Auflagen halten: Die Protagonisten sollen nicht identifizierbar sein. Dass sie ursprünglich aus einem anderen Kulturkreis stammen, wird in der Verhandlung aber immer wieder thematisiert. Der Beschuldigte ist ein 51-jähriger Mann, der im Ausland geboren ist, seit über 30 Jahren in der Schweiz lebt und inzwischen auch Schweizer Staatsbürger ist. Vorgeworfen wird ihm ein klassisches «Vier-Augen-Delikt», es gibt keine Zeugen.

In der Anklage steht, er habe die erwachsene Tochter einer befreundeten Familie vergewaltigt. Die Frau leidet an einer kognitiven Entwicklungsstörung. Teilbereiche des Gehirns sind auf dem Stand eines neunjährigen Mädchens. Sie lebte im betreuten Wohnen einer Stiftung. Der Beschuldigte arbeitet in der Gastronomie, war ein Kollege des Vaters, galt als «Freund der Familie» und fuhr die junge Frau zweimal wöchentlich mit dem Auto in eine spezielle Schule. Dabei soll er sie mehrfach sexuell belästigt haben. Schliesslich soll er mit ihr eines Tages in einen Wald gefahren sein und sie dort vergewaltigt haben. Die Staatsanwältin verlangt dafür eine Freiheitsstrafe von 54 Monaten.

Wie bei «Romeo und Julia»

Ganz anders klingt die Version der Verteidigung: Die junge Frau wäre problemlos in der Lage gewesen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu fahren. Sie habe aber seit vier Jahren einen Freund gehabt, aus einem anderen Kulturkreis. Ähnlich wie in der Geschichte von Romeo und Julia seien beide Eltern-

paare gegen diese Beziehung gewesen. Der Beschuldigte habe die Frau auf Anweisung von deren Eltern nur deshalb chauffiert, damit sie ihren Freund nicht treffen konnte. Die Frau habe den Fahrer als «Störenfried» empfunden und die Vergewaltigung frei erfunden, um ihn loszuwerden. «Dass Menschen aus Liebe lügen, kommt häufig vor», sagt der Anwalt.

Auf Anraten des Verteidigers verweigert der Beschuldigte vor Gericht jegliche Aussage. Der zuvor völlig unbescholtene, nicht vorbestrafte Familienvater beteuert nur in seinem Schlusswort: «Ich wollte der Familie nur helfen. Ich weiss nicht, warum sie mir so etwas angetan haben. Das hat mich schockiert.» Er habe keinen Fehler gemacht und sei unschuldig. Er sass elf Tage in Untersuchungshaft, nachdem die junge Frau einer Betreuerin die Vorwürfe von sich aus erzählt hatte.

Die Staatsanwältin sieht die Straftatbestände der Vergewaltigung, der mehrfachen sexuellen Nötigung, der Pornografie und der mehrfachen sexuellen Belästigung erfüllt. Die Aussagen der Frau seien ehrlich und glaubwürdig, auch wenn sie diese in der sprunghaften Weise eines Kindes gemacht habe. Immerhin habe der Beschuldigte bei einer ersten polizeilichen Einvernahme auch zugegeben, der Frau Handy-Videos gezeigt zu haben, die ihn beim Sex mit Prostituierten zeigten.

Die Anwältin der Privatklägerin beantragt eine Genugtuung von 20 000 Franken. Die Schilderungen der jungen Frau seien oft derart speziell, dass sie ohne entsprechenden Erlebnis-Hintergrund gar nicht möglich seien. Im Falle, dass das Gericht Zweifel an der Schuld des Beschuldigten habe, beantragt die Geschädigtenvertreterin die Einholung eines aussagepsychologischen Gutachtens.

und Effizienz belohnt würden. Als einen der wichtigsten Schritte sieht Balmer die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. Dies würde eine Verschiebung vom stationären in den kostengünstigeren ambulanten Bereich fördern.

Die SVP sah es ähnlich. Claudio Schmid (Bülach) warnte davor, «aufgrund einiger Ereignisse am Unispital nun das Kind mit dem Bade auszuschütten». Die Motion sei wenig freiheitlich. Valentin Landmann (svp., Zürich) doppelte nach und sagte, der Vorstoss sei nicht durchdacht. So sei zum Beispiel unklar, wie man mit den Löhnen von Belegärzten umgehen wolle, die ja nicht an den Spitälern angestellt seien. Es sei aber durchaus angebracht, sich zu überlegen, wie man Anreize zur Qualitätssteigerung setzen könne.

Kein Verbot, aber einschränken

Dem widersprach an sich auch der Motionär Daniel Häuptli (gp., Zürich) nicht. Das Belegarztsystem sei wichtig – «und wir sagen ja auch nicht, dass man Boni komplett verbietet, sondern nur, dass man sie einschränken soll». Die Politik müsse hier Leitplanken setzen.

Dem pflichtete die Mehrheit bei, die Motion wurde mit 96 zu 72 Stimmen überwiesen. Mehr als ein Zeichen setzten die Räte damit aber wohl nicht. Denn das Spitalgesetz wird derzeit ohnehin überarbeitet. So meinte denn auch Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli, dass die Überweisung der Motion eigentlich unnötig sei, «denn wir haben den Handlungsbedarf erkannt». Über die genaue Ausgestaltung des Gesetzes könne der Rat demnächst diskutieren, wenn die Vorlage dem Parlament unterbreitet werde.

Für den Verteidiger sind die Aussagen der jungen Frau widersprüchlich. Die Nötigungshandlungen seien in der Anklage nicht genau genug beschrieben. Die Art und Weise, wie eine Polizistin die junge Frau befragt habe, sei ein Lehrbuchbeispiel für unzulässige Suggestionen. Die sprachlich sehr limitierte Frau habe oft einfach die Formulierungen wiederholt, die ihr von der Polizistin vorgeschlagen worden seien.

Detailreiche Schilderung

Das Bezirksgericht Zürich verurteilt den Beschuldigten wegen Vergewaltigung, spricht ihn aber von den übrigen Anklagepunkten frei. Der Mann wird mit einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten bestraft, 10 Monate werden vollzogen, 26 aufgeschoben. Das Opfer erhält eine Genugtuung von 10 000 Franken. Das Gericht, das die Einvernahmen der jungen Frau auf Video ansehen konnte, habe auch ohne Glaubhaftigkeitgutachten den Eindruck, dass die Frau nicht in der Lage sei, eine solche Geschichte zu erfinden, begründet der Vorsitzende. Es habe zu viele originelle Details darin. Das vom Verteidiger für eine Falschanschuldigung genannte Motiv wirke relativ weit hergeholt.

Die Nötigung für die Vergewaltigung sei nur knapp erfüllt und grenze an einen Versuch. Er habe keine körperliche Gewalt angewendet und sofort von ihr abgelassen, als sie über Schmerzen geklagt habe. Der für Vergewaltigung nötige psychische Druck liege vor allem darin begründet, dass er seine Vertrauensstellung und die geistigen Defizite der Frau ausgenützt habe.

Urteil DG190 340 vom 8. 6. 2020, noch nicht rechtskräftig.